

Bezirksregierung Köln



Kommission für Digitalisierung des Regionalrates Köln

1. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KDigital 15/2021

Sitzungsvorlage
für die 02. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 29. Oktober 2021

TOP 5

Sachstandsbericht Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Berichterstatteerin: Astrid Söns, Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Inhalt:

1. Sachstand Breitbandförderung
2. Sachstand DigitalPakt Schule und Sonderprogramme
3. Sachstand Digitale Modellregion

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KDigital 15/2021	
TOP 5	Seite
Sachstandsbericht Geschäftsstelle Gigabit NRW	2

1. Sachstand Breitbandförderung

Der Breitbandausbau im Regierungsbezirk Köln hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Nach Ausbau der HVt-Nahbereiche und Abschluss der Förderprojekte wird es keine „weißen Flecken“ (< 30 MBit/s) mehr im Regierungsbezirk Köln geben. Rund 98 % der Haushalte werden sogar über 100 Mbit/s im Download erhalten können, über 60 % sogar mehr als 1 Gbit/s. Auch die Versorgungslage der Gewerbegebiete und Schulen hat sich weiterhin verbessert. So liegen derzeit für 95 % aller Gewerbegebiete und 96 % der Schulstandorte mindestens eine konkrete Planung zur gigabitfähigen Anbindung vor.

Maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die im Regierungsbezirk tätigen Netzbetreiber die zahlreichen Förderprojekte (Stand 20.09.2021), die seit 2016 bei der Bezirksregierung Köln bearbeitet werden.

Förderprogramm	Anzahl der Projekte	Anzahl der zu erschließenden Adressen	Beantragte/bewilligte Fördersumme des Landes
Bundesförderprogramm			
- 1.-5. Aufruf	16	65.230	95.943.582,09
- 6. Aufruf (seit 08/2018)	10	8.662	55.095.269,03
- Sonderaufruf Gewerbegebiete	66	4.365	28.905.390,00
- Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser	7	115	4.743.360,00
Schulförderrichtlinie des Landes	4	7	272.080,11
NGA-Ländliche Räume	4	1.468	7.426.526,00
Gesamt	107	79.847	192.386.207,23¹

a. Breitbandförderung in „graue Flecken“ ab 26.04.2021

Wie im letzten Termin berichtet, können seit dem 26.04.2021 Anträge nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ als Neuauflage des Bundesförderprogramms Breitband gestellt werden. Am 05.10.2021 wurde der Leitfaden zum Programm veröffentlicht.

¹ Hinweis: Grund für die Verringerung der Anzahl der Projekte/Adressen und Fördersumme im Vergleich zum vorherigen Bericht ist, dass für einige Adressen ein geförderter Ausbau nicht mehr notwendig war.

Drucksache Nr. KDigital 15/2021	
TOP 5	Seite
Sachstandsbericht Geschäftsstelle Gigabit NRW	3

Da sich die Richtlinie zur Kofinanzierung durch das Land weiterhin in der Erarbeitung befindet, liegen noch keine Anträge vor.

Weitere Informationen zum Bundesförderprogramm:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html>

b. Exkurs: genutzte Technologien und Verlegemethoden

a) genutzte Technologien:

Ab dem 4. Förderaufruf (11/16 – 02/17) wurde als Technologie ausschließlich Glasfaser (FTTB/H) genutzt. In den Aufrufen davor (3) sowie in den Projekten der NGA-Richtlinie (2) wird zumindest in Teilen noch mit VDSL/ (Super-) Vectoring ausgebaut. Bei drei Projekten in den ersten Förderaufrufen wurde nach ursprünglicher Planung ein Technologie-Upgrade durchgeführt und die Planungen auf einen Glasfaserausbau umgestellt.

Auf die Hausanschlüsse bezogen werden nach Abschluss der Projekte 56.966 Anschlüsse über Glasfaser versorgt sein, dies entspricht ca.71 % aller in Förderprojekten befindlichen Anschlüsse.

b) Verlegemethoden

Die möglichen Verlegemethoden zur Errichtung einer gigabitfähigen Versorgung sind vielfältig. Sie gliedern sich primär in offene und geschlossene Methoden. Bei einer offenen Methode wird die Oberfläche geöffnet, um die Leerrohre verlegen zu können. Diese Methode ist nochmals in standardtiefe und mindertiefe Verlegemethoden zu trennen. Mindertiefe Verlegemethoden haben sich als kostengünstiger und schneller erwiesen. Für weitergehende Informationen zu den Verlegemethoden wird auf den [Leitfaden zu alternativen Verlegemethoden des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW](#) verwiesen.

Durch die Nutzung alternativer Verlegemethoden statt des herkömmlichen Tiefbaus kann eine Vergünstigung der Angebote der Telekommunikationsunternehmen und einer Beschleunigung des Ausbaus bewirkt werden. Nach Vorgaben in den Richtlinien des Bundesförderprogramms („weiße Flecken“ und „graue Flecken“) sind diese zusammen mit Eigenleistungen und alternati-

Drucksache Nr. KDigital 15/2021	
TOP 5	Seite
Sachstandsbericht Geschäftsstelle Gigabit NRW	4

ven Netztechnologien als maßgebliches Zuschlagskriterium in das Vergabeverfahren aufzunehmen.

Ein genereller Trend zur Nutzung der Verlegemethoden lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten. Die Wahl der Verlegemethode ist insbesondere von der räumlichen Struktur in der Region abhängig und richtet sich nach den Kriterien Zeit, Kosten, Beeinträchtigungen für die Bevölkerung, Anlage der Straße (z. B. Alleen) und bereits vorhandener Infrastruktur.

2. Sachstand DigitalPakt Schule und Sonderprogramme - 30.09.2021

a. Sachstand Anträge Digitalpakt

Bisher haben 161 Schulträger Anträge gestellt, das sind rd. 60 % aller antragsberechtigten Schulträger laut Anlage zur Förderrichtlinie im Regierungsbezirk Köln. In 425 Anträgen wurde bisher knapp mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets beantragt.

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung
Gesamt	425	86.889.137,14 €	313	63.077.141,84 €
davon kommunal	240	72.467.575,03 €	192	54.632.487,28 €
davon weitere öffentl.	16	5.961.071,51 €	7	2.146.384,28 €
davon Ersatzschule	108	6.880.823,48 €	70	5.084.364,10 €
davon Pflege	61	1.579.667,12 €	44	1.213.906,18 €

b. Sachstand Anträge auf Sofortausstattung Schülerinnen und Schüler

Von den 262 antragsberechtigten Schulträgern haben fast 90 % Anträge gestellt und damit rund 99 % des Gesamtbudgets beantragt.

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung
Gesamt	230	37.418.097,65 €	228	37.391.793,36 €
davon kommunal	113	32.088.812,21 €	113	32.088.812,21 €
davon weitere öffentl.	11	1.318.911,86 €	11	1.318.911,86 €
davon Ersatzschule	64	3.461.377,95 €	62	3.435.073,66 €

Drucksache Nr. KDigital 15/2021	
TOP 5	Seite
Sachstandsbericht Geschäftsstelle Gigabit NRW	5

davon Pflege	42	548.995,63 €	42	548.995,63 €
--------------	----	--------------	----	--------------

c. Sachstand Anträge auf Ausstattung Lehrkräfte

Von den ursprünglich 191 antragsberechtigten Schulträgern haben fast alle Träger einen Antrag eingereicht, womit rund 99 % des Gesamtbudgets beantragt und bewilligt wurden.

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung
Gesamt	187	26.175.291,17 €	186	26.155.791,17 €
davon kommunal	111	21.802.007,39 €	111	21.802.007,39 €
davon weitere öffentl.	15	1.897.153,14 €	15	1.897.153,14 €
davon Ersatzschule	61	2.476.130,64 €	60	2.456.630,64 €

Anpassung der Förderrichtlinie vom 31.08.2021 – Erweiterung auf Gesundheits- und Pflegeschulträger:

Seit dem 31.08.2021 konnten auch rund 60 Gesundheits- und Pflegeschulträger Förderanträge einreichen. Bis zur Antragsfrist 30.09.2021 haben etwa die Hälfte der Träger diese Möglichkeit genutzt und Anträge eingereicht. Bewilligungen konnten bis dato nicht erfolgen, weil noch keine Mittel zur Verfügung stehen.

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung
Pflegeschulträger	33	259.682,69 €	0	0,00 €

d. Sachstand Anträge IT-Administration

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung
Gesamt	51	3.205.257,49 €	22	1.425.614,67 €
davon kommunal	31	2.870.527,58 €	10	1.168.927,10 €
davon weitere öffentl.	3	127.919,40 €	2	95.978,20 €
davon Ersatzschule	13	175.809,01 €	8	147.518,27 €
davon Pflege	4	31.001,50 €	2	13.191,10 €

Drucksache Nr. KDigital 15/2021	
TOP 5	Seite
Sachstandsbericht Geschäftsstelle Gigabit NRW	6

e. Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW und React-EU vom 15.10.2021

Angesichts der COVID-19-Pandemie stellt das Land Nordrhein-Westfalen, teils aus Mitteln der REACT-EU-Initiative im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Gelder für eine digitale Ausstattung von Schulen an sozial benachteiligten Standorten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Ziel ist es, berechtigten Schulen eine vollständige Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler bzw. bei REACT-EU auch aller Studentinnen und Studenten bestimmter Bildungsgänge mit personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräten zu ermöglichen. Die beschafften Endgeräte verbleiben während der Leihgabe im Eigentum des Schulträgers. Eine Übersicht über die antragsberechtigten Schulträger inkl. der Budgets wurde mit den Richtlinien veröffentlicht. Anträge können in beiden Programmen bis zum 30.06.2022 gestellt werden.

3. Sachstand Digitale Modellregion

In den Projekten der Digitalen Modellregion Aachen sind keine wesentlichen Neuerungen zu verzeichnen. Insofern wird auf die Ausführungen in TOP 3 und TOP 6 der letzten Sitzung sowie die Präsentation des Projektbüros der Modellregion vom 29.06.2021, welche Ihnen mit der Niederschrift der Sitzung am 27.07.2021 zugesandt wurden, verwiesen.